

Abstract eines Forschungspapiers für *momentum 14*: Emanzipation

Track #4: Organisierte Emanzipation (alternativ: Track #5)

Emanzipatorische Aspekte der Arbeitszeitregulierung

Martin Risak

Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Universität Wien, www.univie.ac.at/arbeitsrecht

Email: martin.risak@univie.ac.at

In den vorindustriellen Gesellschaften, die primär agrarisch bestimmt waren, gab es keinen streng abgegrenzten Arbeitstag, der von Nicht-Arbeitszeit getrennt war. Als die „Arbeitszeit“ entstand und auch die Trennung des Wohn- und Arbeitsortes faktisch vollzogen wurde, kam es zunächst mangels Reglementierung zu den berüchtigten langen Arbeitstagen. Dies entsprach zwar durchaus den traditionellen Gepflogenheiten, doch wurde nun die Arbeitskraft in dieser Zeit nicht mehr extensiv, sondern intensiv auf Grundlage rationaler Kapitalrechnung genutzt. Die damit qualitativ veränderte Arbeitszeit machte deren Reglementierung iSv Beschränkung zu einer wichtigen gewerkschaftlichen Forderung sowie auch schon relativ früh zum Inhalt des staatlichen Arbeitsrechts (vgl. Mikl-Horke (2007) 353).

Die dabei der Reglementierung der Arbeitszeit zu Grunde liegenden Ziele lassen sich grob in folgende Gruppen einteilen: der **Gesundheitsschutz** (Festlegung von Höchst- und Mindestarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen), **beschäftigungspolitische Ziele** durch die Verkürzung der Arbeit (zB auf 30 Std/Woche) und die **Eröffnung von Freizeit** iSv „arbeitsfreien Zeiträumen“. Während die ersten beiden Ziele in der aktuellen Diskussion auf nationaler und europäischer Ebene eine große Rolle spielen ist das dritte, das vor allem der Emanzipation der Arbeitenden dient, in letzter Zeit zumindest in den Hintergrund gerückt, wenn nicht gar in Vergessenheit geraten. In der politischen Diskussion spielt der emanzipatorische Aspekt eher im Sinne einer Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (zumeist auf die „Familie“ reduziert) eine Rolle, in seiner politischen Dimension ist er hingegen kaum mehr Bestandteil des Diskurses. Dies war jedoch nicht immer so: Im 19. Jahrhundert wurde die **Arbeitszeitreduktion als Voraussetzung für politische Emanzipation** angesehen, da ohne diese die politische Arbeit in Gewerkschaften, Betriebsräten oder Parteien undenkbar war.

Marx schließt das Kapitel über den Arbeitstag im Kapital (MEW Bd 23, 319) deshalb auch unter Hervorhebung der emanzipatorische Dimension der Eingrenzung des Arbeitstages: *"Zum "Schutz" gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der "unveräußerlichen Menschenrechte" tritt die bescheidne Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstags, die "endlich klarmacht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt."* " Dabei wird – wie so häufig im „Kapital“ – aus den Berichten der Fabriksinspektoren zitiert: *„Einen noch größeren Vorteil bedeutet es, daß endlich klar unterschieden wird zwischen der Zeit, die dem Arbeiter selbst und der, die seinem Unternehmer gehört. Der Arbeiter weiß nun, wann die Zeit, die er verkauft, beendet ist und seine eigne beginnt, und da er dies vorher genau weiß, kann er über seine eignen Minuten für seine eignen Zwecke im voraus verfügen."*

Die staatliche Reglementierung von Arbeitszeit ist Einschränkung von Privatautonomie hat daher auch einen emanzipatorischen Charakter, wenngleich der Zugang eindeutig paternalistisch ist. Sie schafft Freiräume für Arbeitende, da sie über diese Zeiten in dem Sinne nicht mehr verfügen können, dass ihnen deren Verkauf als „Arbeitszeit“ verboten ist. Ihnen wird damit der Verwertungsdruck genommen, diese Zeiten stehen demzufolge quasi „**entökonomisiert**“ zur freien Verfügung und können neben der Erholung vor allem auch der Selbstverwirklichung dienen: dem Zusammenleben mit anderen Personen, der (Aus-) Bildung, der Betreuung von Kindern und anderen Familienangehörigen, ehrenamtlicher, künstlerischer und politischer Betätigung und vielem anderen Aspekten der selbstbestimmten Gestaltung des Lebens.

Seit dem Ende der 1980iger Jahre ist ein weiter Trend feststellbar der diesen persönlichen Freiraum der Arbeitenden einschränkt. Dabei wird zwar das Arbeitszeitvolumen weitgehend unangetastet belassen, aber versucht die Arbeitszeit vor allem im Sinne der Arbeitgeber_innen zu **flexibilisieren**, d.h. an deren Bedürfnisse anzupassen. Für Arbeitende ist unter diesen Bedingungen im Vorhinein nun immer weniger klar, wann ihre „eigenen Minuten“ beginnen und wann diese enden.

Dieser Beitrag möchte an Hand der **Geschichte der Reglementierung der Arbeitszeit** in Österreich wie sie sich in den Gesetzesmaterialien und parlamentarischen Debatten widerspiegelt, aufarbeiten. Er will der Frage nachgehen, wann und in welchem Ausmaß emanzipatorische Aspekte bei der Erlassung einschlägiger Gesetze eine Rolle gespielt haben sowie welchem Wandel die Zielsetzung der Arbeitszeitgesetzgebung unterlegen ist.